

Externe Anlauf- und Beratungsstellen

☎ Polizei 110 🚒 Feuerwehr 112

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

🌐 www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

🌐 www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfsangebote.html

Netzwerk der Brandenburgischen Frauenhäuser

🌐 www.nbfw.de

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg

🌐 www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Landesverband andersARTIG

🌐 www.andersartig.info

OPRA – Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

🌐 www.opra-gewalt.de

Stop Stalking

🌐 www.stop-stalking-berlin.de

GLADT – antirassistische queere Migrant*innenberatung

🌐 www.gladt.de/beratung/

Frauenkrisentelefon – auch Migrant*innenberatung in unterschiedlichen Sprachen

🌐 www.frauenkrisentelefon.de/startseite/



Weiterführendes Material

Handreichung zum Thema, Webseite Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen:

www.bukof.de/online-handreichung-sdgl/#_529504847914-of3935ea-4276

SDG & Trans* im Kontext der Hochschule (2018)

www.bukof.de/lwp-content/uploads/Text-Trans-Handreichung.pdf

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte.

www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaden/Leitfaden_Was_tun_bei_sexuell_er_Belaestigung.html

Interne Anlauf- und Beratungsstellen (Universität Potsdam)

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

🌐 www.uni-potsdam.de/de/gleichstellung/ziele-und-aufgaben-von-gleichstellungsarbeit/beratung-und-unterstuetzung/sexualisierte-diskriminierung-und-gewalt

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

🌐 www.uni-potsdam.de/de/gleichstellung/gleichstellungsentdecken/dezentrale-gleichstellungsbeauftragte

Allgemeiner Studierendenausschuss (ASA), insb. Referate für Geschlechterpolitik & Antirassismus

🌐 www.astaup.de

Hochschulambulanz

🌐 www.uni-potsdam.de/de/sportmedizin/

Psychologische Beratung

🌐 www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/psychologische-beratung.html

Vertrauenspersonen

🌐 www.uni-potsdam.de/de/gleichstellung/ziele-und-aufgaben-von-gleichstellungsarbeit/beratung-und-unterstuetzung/konflikte

International Office

🌐 www.uni-potsdam.de/de/international/service/center/io

Service für Familien

🌐 www.uni-potsdam.de/de/service-fuer-familien/index

Nightline Potsdam

🌐 www.nightline-potsdam.de

AGG Beschwerdestelle Uni Potsdam (für Beschäftigte)

🌐 www.uni-potsdam.de/de/verwaltung/dezerna3.html

Beauftragte für gesundheitliche Beeinträchtigung und Behinderung

🌐 www.uni-potsdam.de/de/beauftragte-behinderung/beauftragte-fuerschwerbehinderte.html

Personalvertretungen

🌐 www.uni-potsdam.de/de/personalvertretungen/



Universität Potsdam



Was tun bei sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt?

Informationen, Handlungsoptionen und Anlaufstellen



Was ist sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt?

Zu Sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt (SDG) zählen alle physischen und psychischen Handlungen, die gegen den Willen einer Person geschehen und als abwertend erlebt werden. Sie verstößen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und verletzen die Würde und Persönlichkeitsrechte eines Menschen. Da es nicht um Sexualität, sondern um Macht und Kontrolle geht, wird von ‚sexualisierter‘ statt von ‚sexueller‘ Belästigung und Gewalt gesprochen. Sexuelle Handlungen sind hier Mittel zum Zweck. Bei SDG handelt es sich um eine Ausdrucksform von Sexismus (Geschlechterdiskriminierung), nicht selten um Heterosexismus (Normierung von Heterosexualität) und LGBTQ*-Feindlichkeit. Zudem kommt es häufig zu Mehrfachdiskriminierungen wie z. B. aufgrund rassistischer Merkmale oder Beeinträchtigungen.

Unter SDG werden unerwünschte sexualisierte Anspielungen und Handlungen verstanden wie beispielsweise:

- sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch, v.a. Bemerkungen über Aussehen, Körper, Sexualität und Intimleben einer Person, auch in Form von unerwünschten „Komplimenten“
 - sexuell herabwürdigende (nonverbale) Kommunikation, etwa durch taxierende Blicke/„Anstarren“
 - Zeigen, Anbringen und Versenden sexueller und/oder pornographischer Handlungen und/oder Darstellungen auf jegliche Art und Weise (Bild, Ton, Video)
 - unerwünschte Nachrichten mit sexuellem Bezug (SMS, E-Mail)
 - unerwünschte Berührungen, insbesondere auch wenn die Berührung scheinbar zufällig und/oder vermehrt geschieht (Umarmungen, Täschein)
 - unerwünschte Annäherungsversuche und Aufdringlichkeiten
 - persönlich empfundene Grenzüberschreitung
- Schlimmstenfalls fallen darunter schwere Straftaten wie:
- Stalking, Nötigung, Vergewaltigung sowie körperliche Gewalt

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt im Hochschulkontext

Im Hochschulkontext bestehen Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien, welche sexualisierte Belästigung begünstigen können, etwa im Falle von Prüfungs- und Gutachten-situationen. Unerwünschte Äußerungen und Aufforderungen können hier mit Vorteilsversprechen einhergehen oder dem Androhen von Nachteilen in Studium, Forschung, Lehre und Arbeit. Aber auch das Angebot von Vorgesetzten oder Dozierenden zur gemeinsamen Freizeitgestaltung kann eine Form sexueller Belästigung sein.

Unterstützung und Beratung zum Thema bieten die Gleichstellungsbeauftragten (auf zentraler wie dezentraler Ebene) der Universität Potsdam an – immer vertraulich und auf Wunsch anonym. In einer Erstberatung kann über mögliche Schritte informiert werden und ggf. eine Verweisberatung zu anderen Beratungsstellen stattfinden.

Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Strafgesetzbuch sind nach § 184i StGB belästigende Berührungen in sexuell bestimmter Weise unter Strafe gestellt, ebenso wie Stalking (§ 238) und Nötigung (§ 240). Eine Vergewaltigung wird nach § 177 StGB strafrechtlich verfolgt. Beschäftigte können gegen sexualisierte Belästigungen und Diskriminierungen auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG §3, Abs. 4) klagen. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz Brandenburg (LGG) § 9a Abs. 1 und 2 sind Diskriminierungen „Dienstrechtsverletzungen“, deren Beschwerde nicht „zu Benachteiligungen führen“ darf.

Ob Kriterien für sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt vorliegen, entscheidet die betroffene Person selbst! Ihr eigenes, subjektives Empfinden ist dafür der maßgebliche Indikator. Nein heißt Nein! Auch wenn keine klare Abgrenzung stattfinden kann, tragen Betroffene keine Mitschuld. Die Verantwortung liegt immer bei der Person, die übergreifend handelt – unabhängig davon, ob eine Absicht vorliegt!

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sind nicht zu rechtfertigen!

Was tun als betroffene Person?



Ablehnung ausdrücken (wenn möglich laut und klar sprechen und das Übergriffige öffentlich machen)



Aufmerksamkeit und Hilfe suchen (Mittmenschen, Wachpersonal, Polizei)



Mit vertrauten Menschen (Familie, Freund*innen, Kommiliton*innen, Kolleg*innen) sprechen



Das Erlebte unbedingt dokumentieren (Gedächtnisprotokoll) und den Schriftverkehr aufbewahren



Beratungs- und Unterstützungsangebote nutzen

Prävention:



Möglichst formelle Rahmenbedingungen einhalten, z. B. nicht mit Vorgesetzten/Professor*innen in Cafés und/oder Privatwohnungen treffen – besser an der Universität bzw. in Online-Meetings

Das Ignorieren der Situation ändert diese nicht, daher ist es wichtig aktiv zu werden! Betroffene können und sollten der eigenen Wahrnehmung trauen und handeln!

Was tun als beobachtende Person?

Für Zeug*innen oder Vorgesetzte gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten:



Abhängig von der Situation betroffene Person(en) ansprechen, Hilfe anbieten oder Hilfe holen



Schriftliches Dokumentieren des Vorfalles (Kurzprotokoll mit Datum, Ort, Zeit; ggf. Namen der Beteiligten)



Selbst Beratungsstellen aufsuchen und/oder nach Absprache Betroffene begleiten

Stets im Einverständnis mit der betroffenen Person agieren und deren Entscheidungen akzeptieren! Betroffene bestimmen selbst, ob und welche Schritte sie einleiten!